

Sehr geehrter Lehrling! Sehr geehrte Eltern!

Anlässlich der Einberufung Ihres Sohnes/Ihrer Tochter in die LBS Mureck erlaubt sich die Direktion, im Folgenden auf einige Punkte hinzuweisen.

Allgemeine Mitteilungen der Direktion

1.) Hausordnung

Die Hausordnung der LBS Mureck ist unbedingt einzuhalten!

2.) Rauchverbot

Es ist ausnahmslos verboten, am Schulgelände zu rauchen!

3.) E-Card, Impfpass und zusätzliche Impfnachweise

Sind **unbedingt** mitzubringen!

4.) Dokumente

Letztes Schulzeugnis im Original (bitte auch das Zeugnis der 4. Klasse Hauptschule/Gymnasium), Lehrvertrag, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis sind von jenen Schülern mitzubringen, welche zum ersten Mal die Schule besuchen. Schüler die bereits eine Berufsschule oder eine andere berufsbildende Schule besuchten, mögen auch die Zeugnisse (Originale) dieser Schule mitbringen.

5.) Beurlaubungen

Die Direktion kann den Schüler nur einen Tag beurlauben. In dringenden Fällen möge bitte mit der Direktion telefonisch Rücksprache gehalten werden (Achtung: Schulzeit = Arbeitszeit).

Sollte eine Beurlaubung für mehr als einen Tag geplant bzw. erforderlich sein, so ist vom Erziehungsberechtigten rechtzeitig über die Direktion der LBS Mureck ein Ansuchen an die Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz, einzureichen.

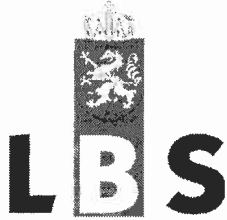
6.) Erkrankung

Im Falle einer Erkrankung bzw. Einlieferung eines Schülers in ein Krankenhaus, ist die Berufsschule, das Lehrlingshaus und auch der Lehrbetrieb unmittelbar nach dem Vorfall zu verständigen (Achtung: Schulzeit = Arbeitszeit).

7.) Schülerinnen-Ticket (=Verbund-Freifahrtausweis), Mitfahrgelegenheiten

- a) das Schülerinnen-Ticket (+ Ausfüllanleitung) gibt es für jene Schüler, welche an mindestens 4 Tagen in der Woche zwischen Wohnort und Schulort pendeln
- b) das Antragsformular kann ab dem 1. Schultag im Sekretariat abgeholt oder auch unter www.verbundlinien.at heruntergeladen werden
- c) der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist dem Sekretariat zur Bestätigung vorzulegen
- d) der Selbstbehalt von € 19,60 ist beim Linienverkehrsunternehmen zu bezahlen
- d) der „fertige“ Antrag, der Zahlungsbeleg und ein Passbild ist beim Verkehrsunternehmen abzugeben, dieses stellt dann den Fahrausweis aus

Der „sicherste“ Weg für Ihren Sohn/Ihre Tochter ist es, wenn er/sie während des Lehrganges im Internat wohnt, und Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter an den Wochenenden selbst abholen bzw. ins Internat/Schule bringen.



8.) Unterrichtsmittel:

Folgendes ist mitzubringen:

1. Arbeitsbekleidung, Arbeitshandschuhe für Schweißen, Rollmaß
2. 1 Ordner DIN A4 8cm breit + 10 Trennblätter, Lineal, Geodreieck, Zirkel, Taschenrechner (TI-30 wenn möglich)
3. Zeichenplatte - DIN A 3 (Landmaschinentechniker und Mechatroniker nur DIN A 4)
4. Englischwörterbuch (**aus der NMS-Zeit, es soll kein neues gekauft werden**)

9.) Parkverbot:

Es ist ausnahmslos verboten, im Schulhof zu parken!

10.) Unterrichtsgegenstand „Bewegung und Sport“

Von der Direktion wird großer Wert darauf gelegt, dass möglichst alle Schüler am Gegenstand „Bewegung und Sport“ teilnehmen. Für jede Jahreszeit stehen die entsprechenden Anlagen zur Verfügung.

Es wird ersucht, Turn- und Badebekleidung, Sport- und Hallenschuhe sowie Trainingsanzug mitzubringen.

11.) Bargeld

Kaution für Umkleidespind-Werkstätten: € 10,- (wird am 1. Schultag einkassiert).

12.) Schweißkurse

Mit den Einberufungsunterlagen erhalten Sie einen Überblick über die Kurse an der LBS Mureck.

Die entsprechenden Anmeldeformulare erhält der Lehrbetrieb mit der Einberufung bzw. bei Bedarf sind diese auch auf Anfrage in der Direktionskanzlei erhältlich.

Für die Direktion:
BD DP Ing. Margarete Edelsbrunner